



Bozen, 21.05.2019

Frau Abgeordnete  
Brigitte Foppa  
brigitte.foppa@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten  
Riccardo Dello Sbarba  
riccardo.dellosbarba@landtag-bz.orgHerrn Abgeordneten  
Hanspeter Staffler  
hanspeter.staffler@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Josef Nogger  
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 263/2019 betreffend Geldmittel für die Universität Innsbruck**

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 06.05.2019 (Nr. 263/2019) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

**Zu Frage 1:** *Wie hoch sind die Geldmittel, die die Südtiroler Landesregierung jährlich an die Universität Innsbruck für die Rechtswissenschaftliche Fakultät überweist?*

Die am 28. Juni 2018 unterschriebene Vereinbarung des Landes Südtirol mit der Universität Innsbruck bezüglich Kostenrückvergütung zur Förderung des Lehrangebotes des Integrierten Diplomstudiums italienisches Recht sieht folgende zweckgebundene Geldmittel vor:

- Für das Wintersemester 2018/19 und Sommersemester 2019 den Betrag von insgesamt 726.000,00 Euro
- Für das Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 den Betrag von insgesamt 950.000,00 Euro
- Für das Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 den Betrag von insgesamt 950.000,00 Euro
- Für das Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022 den Betrag von insgesamt 950.000,00 Euro
- Für das Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 den Betrag von insgesamt 950.000,00 Euro

Es werden in jedem Fall nur die effektiv angefallenen Spesen rückvergütet.

**Zu Frage 2:** *Was geschieht mit diesen Mitteln?*

Gegenstand der Vereinbarung mit der Universität Innsbruck ist die Rückvergütung der Kosten des Lehrangebotes im Rahmen des Integrierten Diplomstudiums der Rechtswissenschaften, welches für die berufliche Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt - der die Beherrschung der deutschen und der italienischen Rechtssprache verlangt -, für den Zugang zum öffentlichen Dienst, für die Ablegung von Staatsprüfungen, für den Erwerb von weiteren Berufsbefähigungen und für die Anerkennung der Studientitel in Italien notwendig ist. Mit den Mitteln werden Kosten des Lehr-, Prüfungs- und Betreuungsaufwandes der externen Lehrenden (insbesondere Professoren der Universitäten von Padua und Trient) rückvergütet.

**Zu Frage 3:** *Welche Personen bzw. Kommissionen entscheiden über die Mittelverwendung?*

Das Institut für Italienisches Recht an der Universität Innsbruck übermittelt vor Beginn des jeweiligen Semesters genaue Kostenvoranschläge mit den geplanten Lehrveranstaltungen mit Inhalt, Dauer, Namen der Lehrenden usw. an die Abteilung Bildungsförderung, welche den Kostenvorschlag genehmigen muss. Für die Abrechnung muss für jedes Semester ein Tätigkeitsbericht, welcher die effektive Durchführung, die effektive Dauer, die effektiven Kosten, die effektiven Auszahlungen der Honorare an die externen Lehrenden sowie die Anzahl der Studierenden aus Südtirol, die sich für die jeweilige Lehrveranstaltung gemeldet haben, enthält, der Abteilung Bildungsförderung vorgelegt werden.

**Zu Frage 4:** *Wie genau werden Transparenz bei der Mittelverwendung und erforderliche Kontrolle gewährleistet, sodass die Kriterien der italienischen Rechtsordnung Berücksichtigung finden?*

Die Abrechnung wird vor der Auszahlung von der Abteilung Bildungsförderung sorgfältig nach den Kriterien der italienischen Rechtsordnung kontrolliert. In jedem Fall werden nur effektiv angefallene Spesen nach vorgelegter Dokumentation (siehe dazu Frage 3) rückvergütet.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer  
Landesrat  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)